

Zeitschrift:	Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band:	79 (1999)
Heft:	10
Artikel:	Wieviel Mensch? : Die ethische Problematik der Embryonen-Forschung
Autor:	Malatiésta, Claus
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-166142

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WIEVIEL MENSCH?

Die ethische Problematik der Embryonen-Forschung

Claus Malatiésta,
in Paris und Berlin
aufgewachsen. Studium
der Philosophie, Psy-
chologie, Germanistik
und Nationalökonomie
zunächst in Heidelberg.
Danach unter Ergänzung
der Vergleichenden Re-
ligionsgeschichte und
Sprachwissenschaft an
französischen, schwei-
zerischen und amerika-
nischen Universitäten.
Während langer Jahre
wissenschaftlicher Kor-
respondent deutsch-
und französischsprachi-
ger Publikationsorgane.
Direktion einer interna-
tionalen Medienagentur
für Wissenschaft, Lite-
ratur und Kunst. Seit
zwei Jahrzehnten an
einer Studienstiftung
für philosophische
Grundlagenforschung.
Dort heute Professorat
für Philosophie mit
Schwerpunkten Ethik
und Sprachphilosophie.

Das Tabu der Forschung an Embryonen, in vielen europäischen Ländern gesetzlich verankert, gerät zusehends in Bedrägnis. Die Versuche, es argumentativ zu unterlaufen, werden zahlreicher. Was ist überhaupt ein Embryo, was sind embryonale Zellen, so wird neuerdings gefragt. James Tompson von der Wisconsin-Universität beschrieb kürzlich in der Zeitschrift «Science» (Band 252) seine Versuche zur Gewinnung zellulären «Rohmaterials», wobei er Blastozyten im Embryonal-Stadium des vierten Tags benützte. Die dabei verfolgte Zielrichtung ist klar: Wenn es gelingt, undifferenzierte Stammzellen des menschlichen Embryos zu Organbildungen zu stimulieren, was offenbar zumindest ansatzweise bereits möglich war, werden embryonale Zellen wie ein Instrumentarium der körperlichen Erneuerung eingesetzt werden können, nach Wunsch und Bedürfnis. Natürlich auch dem Gelde nach; denn der merkantile Hintergrund ist nicht zu vernachlässigen.

Die Forschung an Embryonen wird zum Hauptsauplatz der ethischen Diskussion werden, wobei sich allerdings schon jetzt abzeichnet, dass die Ethik die Forschung nicht aufhält. Die Forschung wird sich, aller Erfahrung nach, an geographisch genehmere Orte zurückziehen, wo die ethische Grundlagendiskussion nicht im Vordergrund steht. Insofern ist, wenn wir nichts dagegen unternehmen, das Fiasko voraussehbar, nicht das der Ethik, wohl aber ihrer Verbindlichkeit.

Das Dilemma beginnt bereits in Europa. Belgien dürfte das aktuelle Beispiel dafür sein. In einem Gesetzentwurf zum «Schutz von in vitro gezeugten Embryonen» findet sich eine Klausel, die den im Titel propagierten Schutz sofort wieder aufzugeben bereit ist. Der Artikel 5 dieses Gesetzesentwurfs beginnt zwar mit der Feststellung, dass die Erzeugung menschlicher Embryonen ausserhalb der In-vitro-Befruchtung für die Forschung verboten sei. Das darauf folgende *Aber* ist jedoch geeignet, das zuvor Festgestellte sofort wieder in Frage zu stellen. Unter bestimmten Bedingungen und mit Zustimmung einer Kommission, heisst es sodann, könnte auch anders vorgegangen werden, was im Klartext nichts anderes als Embryonen-Züchtung besagt.

In der wissenschaftlichen Diskussion lassen sich im Augenblick semantische Konstruktionen beobachten, mit denen ein

Unterschied zwischen der Forschung mit Embryonen und der Erforschung embryonaler Zellen postuliert wird. Embryonale Zellen, so wird gesagt, hätten von sich aus gar nicht die Fähigkeit einer Embryonal-Entwicklung. Folglich bewege sich die darauf spezialisierte Forschung im gesetzlichen Rahmen.

Definition des Embryos

Alles entscheidet sich an der Definition des Embryos. Bei der Bewertung embryonaler Zellen kommt es entgegen der hier referierten semantischen Konstruktion jedoch nicht darauf an, was die betreffenden Zellen können, sondern woher sie stammen. Embryonale Zellen bleiben bis auf weiteres Zellen des Embryos. Dieser aber untersteht einem anderen Wertesystem als seine rein zellulare Existenz. Wenn das Teil, die embryonale Zelle, nur über die Zerstörung des Ganzen gewonnen werden kann, ist die argumentative Reduktion irreführend, es handle sich nur um Zellen und nicht um den Embryo selbst.

Die Problematik beginnt jedoch bei der Mehrfach-Befruchtung. Um die relativ niedrigen Erfolgschancen eines In-vitro-Befruchtungsvorgangs zu parieren, ist es üblich, mehrere Ovula gleichzeitig zu befruchten und die nicht sofort benötigten tiefzugefrieren, um im Falle eines Misserfolgs den Versuch neu zu initiieren. Das

plausibel erscheinende Verfahren erweist sich bei der Frage, was mit den nicht benötigten befruchteten Ovula geschieht, plötzlich als von höchst moralischer Brisanz. Verschiedene europäische Staaten verordneten über ihre Gesetzgebung eine Vernichtung der überzähligen befruchtenen Ovula nach Ablauf einer bestimmten Zeit. Was aber wird damit eigentlich vernichtet?

Die Art der Fragestellung zeigt an, dass es offenbar Datierungsschwierigkeiten gibt. Hält man es mit *Aristoteles*, dann setzt menschliches Leben im eigentlichen Sinne erst geraume Zeit *nach* der Befruchtung ein. *Augustinus*, darin *Aristoteles* nahe, datiert eigentlich menschliches Leben ebenfalls später. Die Ethik käme bei dieser Betrachtungsart noch gar nicht zum Zuge. Folgt man hingegen einer anderen Leitidee, der der Entelechie, verändert sich der moralische Sachverhalt sofort.

In der Goetheschen Formulierung ist Entelechie das, was «*lebend sich entwickelt*». So gesehen, beginnt Leben von Anfang an und nicht erst an einem Punkte seiner Entwicklung. Die entscheidende Folge für das hier behandelte Problem: Die befruchtete und tiefgefrorene Eizelle ist in dieser Sichtweise von Beginn an menschliches Leben.

Die medizinische Praxis in der Bundesrepublik Deutschland versucht, dem ethischen Dilemma dadurch zuvorzukommen, dass die Tiefgefrierung vor Entstehen eines neuen Chromosomensatzes vorgenommen wird. Dadurch würde es sich zwar formal um ein befruchtetes Ovulum, nicht aber um einen embryonalen Frühzustand im eigentlichen Sinne handeln. Ob sich damit die finale Betrachtungsweise wirklich unterlaufen lässt, mag fraglich sein.

Andererseits lässt sich einwenden, dass die differenziertere Kenntnis des Befruchtungsgeschehens nicht ohne Einfluss auf die entelechetische Definition bleiben darf. Es wäre demnach durchaus denkbar, in der entelechetischen Perspektive den Chromosomensachverhalt zu berücksichtigen und die Sichtweise entsprechend zu modifizieren. Doch hängt dies vom Grade der Flexibilität ab, die man in ethischer Hinsicht praktiziert. So wird manche Beunruhigung über das heute Machbare bestehen bleiben, vor allem weil befruchtungstechnische Abgrenzungen hinter dem

zurückbleiben, was wohl auch gilt: Zeugung als Procreation. Hier wird je nach persönlichem Status die Antwort unterschiedlich sein, unterschiedlich je nach Religion, Kultur und nach dem Grad individueller Verantwortlichkeit.

Letztlich kommt es darauf an, inwieweit die entelechetische Betrachtungsweise bestimmt bleibt. An ihr misst sich alles: Wird der Embryo vom Zeitpunkt seiner Konzeption an als Mensch gesehen, verbietet sich jeder technische Eingriff, der auf andere Zwecke als die seiner selbst zielt. Selbst die Redeweise vom Embryo als eines «*potentiellen Menschen*» eröffnet mit dem an sich wohlmeinenden Attribut «*potentiell*» bereits Möglichkeiten zur Interpretation, weil sich Potentialität so verstehen lässt, als sei diese weniger als Realität.

Steht die Einzigartigkeit des Menschen nicht im Vordergrund und gilt der Bezug auf Religion oder einen Gott, der den Menschen wie im biblischen Beispiel von Beginn an bei seinem Namen rief, als nicht verbindlich, dann ist Forschung mit Embryonen kein Problem. Wenn aber ja, wenn Einzigartigkeit und wenn Besetzung durch einen Gott angenommen wird, dann röhrt die Embryonen-Forschung an ein wesentliches Selbstverständnis und an die Basis dessen, was die Würde des Menschen auszeichnet. Fordert der Fortschritt die Suspenderung dieser Überzeugung?

Eine delikate Frage, bei der es letztlich gar nicht darauf ankommt, ob der Embryo aus einer Mehrfach-Befruchtung oder einem gesonderten Akt seiner Erzeugung herührt. Die Differenzierung in beide Kategorien versucht, das Problem nur zu erleichtern, beseitigen lässt es sich dadurch nicht; es verschiebt sich nur die sowieso schon schlechte Optik.

Verlangt die Ethik die Aufgabe des Fortschritts, weil dieser über den Tod von Embryonen führt? Vielleicht ist die Frage nur falsch gestellt, so dass nicht der Fortschritt an sich, nur die spezifische Art, ihn zu erreichen, aufgegeben werden müsste. Wie übrigens auch in anderen den Menschen berührenden Bereichen. Das Experiment am Menschen verbietet sich auch sonst, und zwar durch die relativ einfache Überlegung, dass der Mensch nicht zum Mittel herabgesetzt werden darf, zum verfügbaren Objekt, zum beliebigen Dispositiv.

Verlangt die
Ethik die
Aufgabe des
Fortschritts,
weil dieser
über den Tod
von Embryonen
führt?
Vielleicht ist
die Frage
nur falsch
gestellt, so
dass nicht
der Fortschritt
an sich,
nur die
spezifische
Art, ihn zu
erreichen,
aufgegeben
werden
müsste.

Die Zweck-Mittel-Relation

Vor noch nicht allzu langer Zeit druckte die Zeitschrift «Nature» eine französisch-englische Kontroverse über Möglichkeiten und Grenzen der Genforschung. Die Beteiligten waren ein englischer Professor und sein französischer Kollege. Beider Bezugspunkt: *Immanuel Kant*. Es ging um die Frage, ob der Mensch als Mittel gebraucht oder stets nur als Zweck an sich selbst gesehen werden müsse. Eine im Hinblick auf die Embryonen-Forschung nicht unwichtige Fragestellung. Der englische Kontrahent warf seinem französischen Kollegen eine Fehlinterpretation Kants vor. In den Schriften des Königsberger Philosophen stünde nirgends, so war aus England zu vernehmen, dass der Mensch nicht auch als Mittel eingesetzt werden dürfe, was heissen sollte, dass er Objekt der Forschung werden könne.

In Kants verschiedenen Formulierungen des gleichen ethischen Grundsatzes steht zu lesen, dass der Mensch «niemals nur als Mittel», sondern «stets als Zweck an sich selbst» zu sehen sei.

Oberflächlich scheint dies den englischen Einspruch zu bestätigen. Zieht man jedoch den Schlussatz des Kantschen Argu-

ments («stets als Zweck an sich selbst») in die Überlegung ein und bedenkt man dessen Tragweite, wird eine Korrektur des ersten Eindrucks nötig: Wenn der Mensch stets als «Zweck an sich selbst» zu betrachten ist, kommt ihm eine Mittel-Funktion nicht mehr zu. Für die Embryonen-Forschung heisst dies, dass ihre Grenzen dort liegen, wo der Mensch in Frage gestellt zu werden droht und er als Person nicht mehr alleiniger Zweck ist.

Kant rekurrierte in der Darlegung seines Arguments auf nichts anderes als auf Vernunft und Vernünftigkeit. Dies schliesst weitergehende Begründungen nicht aus. Hinzu kommt die den Menschen charakterisierende

Fähigkeit zur Moralität. Die Fragestellung nach dem Menschen als Zweck seiner selbst ist Ausdruck einer moralischen Reflexion. Es wäre ein Verlust, wenn Techniken nicht nur den Zweck der Moralität, sondern auch deren Subjekt, den einzelnen, in Vergessenheit brächte. Die Embryonen-Forschung ist nicht der Sonderfall der Moralität, sondern ein Fall mit und unter anderen. Technische Verführung bzw. Verführbarkeit schlechthin mögen immer bestehen. Die moralische Anstrengung aber, die Frage nach dem Zulässigen, ist das Gegengewicht, der Verführung nicht ständig und vor allem nicht auf Dauer zu erliegen.

Genetische Prognostik und Kommerz

Das Menschenbild westlicher Gesellschaften bestimmt sich durch Selbstbeschränkungen dieser Art. Die Gesellschaft würde sich selbst aufgeben, wenn sie eine Forschungspraxis zuliesse, die ihrer Basis widerspricht. Von der ethischen Barriere

ist der jeweilige Forscher nicht zu dispensieren, auch wenn alles von der Weite oder Enge seines ethischen Bewusstseins ab-

hängt.

Bei Schweinen entdeckte man vor einigen Jahren das für Stressanfälligkeit verantwortliche Gen. Entsprechend züchtete man in der Folge Schweine ohne dieses die Stressreaktionen auslösende Gen. Das Beispiel ist, auf den Menschen übertragen, von beirrender Konsequenz. Gewiss, die Kenntnis der menschlichen Gen-Struktur ist noch nicht abgeschlossen. Dieses aber ist nur eine Frage der Zeit; eine Frage von Prinzip hingegen, wozu diese Kenntnis dann dient. Sofern dadurch Krankheiten heil- oder vermeidbar werden, keine Frage. Die Sache beginnt jedoch problematisch zu werden, wo zu merkantilen oder zu gesellschaftsplanerischen Zwecken das

Oskar Schlemmer,
Flächen- und Raumschemata

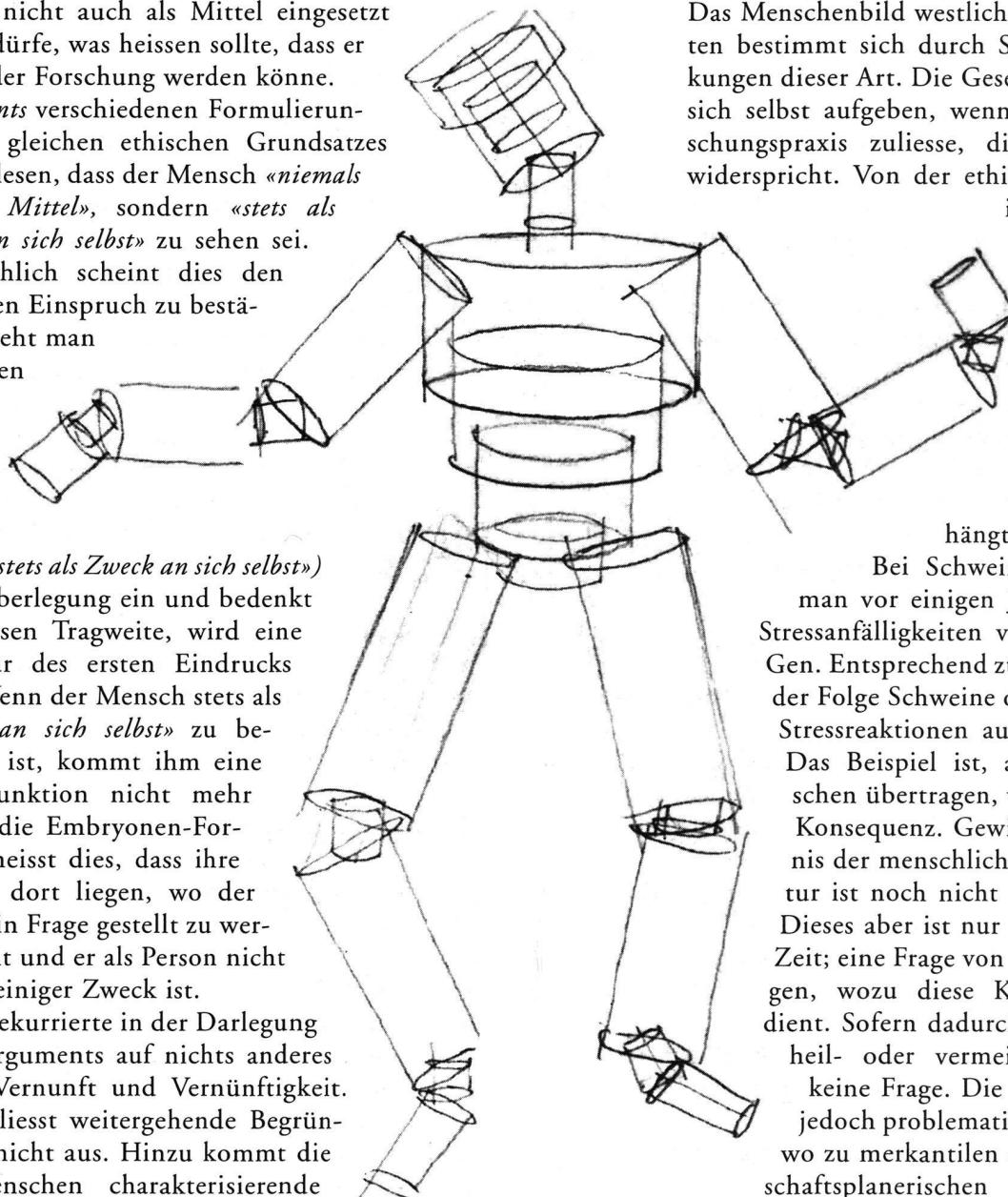


Tableau der menschlichen Gene verfügbar gemacht würde.

So werden Versicherungen wahrscheinlich gehörig gebremst werden müssen, ihre Verträge nicht von einem Einblick in den genetischen Zustand des Antragsstellers abhängig zu machen. Personalchefs werden, dies lässt sich ebenfalls voraussehen, der Versuchung nur schwer zu widerstehen vermögen, Positionen an den Kandidaten mit den dazu geeigneten Genen zu vergeben. Und selbst die Justiz wird sich der Versuchung zu erwehren haben, ihre Strafurteile weiterhin ohne Blick in die genetische Erbstruktur und in die darauf gestützte Prognose möglicher künftiger Straffälligkeit zu formulieren. Wenn die auf einmal möglich werdende genetische Diagnose zur gesellschaftlichen Prognostik missbraucht würde, stünde das Humanum im ganzen auf dem Spiel.

Hierin liegt die prekärste Bedrohung. Mögen Fragen der Grenzen der Forschung am Embryo eher als akademisch empfunden werden, als nicht lebensbetreffend und kaum lebensbedrohend; die genanalytische Nutzbarkeit individuellen Erbmateriells entzieht sich einer neutralisierenden Kenntnisnahme. Der gläserne Mensch, in früheren Utopien als extreme Bedrohungsfigur beschrieben, wäre durch die genetische Verfügbarkeit an die letzte Grenze seiner Möglichkeiten gelangt.

Ethische Sensibilisierung

Der Einspruch gegen technische Machbarkeiten liegt hier. Wenn Technologie das Humanum aufgibt, dem sie sich in ihrem Entstehen verdankt, dann pervertiert sie sich zum Unding. Dies festzustellen, heißt nicht, Techniken zu verdammten, wohl aber, ihnen ihre humane Bedingung vorzugeben. Das Humanum beginnt nicht an einem schlecht fixierbaren Punkt im Nirgendwo, vielmehr in der Zurückhaltung gegenüber einer Vorstellung genereller technischer Machbarkeit. Die Freiheit der Forschung verwirklicht sich folglich nicht dadurch, alles zu können, sondern zuweilen in der Beschränkung dessen, was technisch «an sich» möglich wäre. Ethik beginnt an dieser Stelle.

Wenn die auf einmal möglich werdende genetische Diagnose zur gesellschaftlichen Prognostik missbraucht würde, stünde das Humanum im ganzen auf dem Spiel.

Dies will heißen, dass wir in der Frage nach den Grenzen der Forschung Moralität neu formulieren müssen, jedoch nicht ihren Inhalten nach, sondern als innere Haltung, als moralische Sensibilität. Der befreiten bzw. sich als frei begreifenden Gesellschaft einen abgeschlossenen Moralkodex gegenüberzustellen, wäre in der Gegenwart so unfruchtbar, wie er in der Vergangenheit Anlass zur antimoralischen Erhebung war. Was hingegen vermittelt werden könnte, ist die Einsicht, dass sich eine Gesellschaft von vielem, womöglich von allem befreien kann, ob de facto oder dem Wunsche nach, nur nicht von der Frage nach dem Sinn ihres Tuns. Selbst wenn alle Zwänge ablegbar, alle äusseren Beeinflussungen und Wertesysteme außer Kraft setzbar wären, es bliebe die Frage nach dem Sinn. Sie wäre die Konstante, hinter der nicht zurückgeschritten werden kann, ohne dass man sich selbst aufgabe.

Wenn die Sinnfrage auf diese Weise den Konsens in einem zukünftigen moralischen Gespräch sichert, dann lässt sich aus ihm zwar nicht sofort eine neue Moral, wohl aber die hier erwähnte Sensibilität für moralische Fragen entwickeln. Hierauf käme es an. Für Moraltheoretiker von einst vielleicht zu wenig, für den Gesprächspartner in der moralischen Thematik für morgen der Versuch eines Neubeginns der moralischen Reflexion.

Die Prioritäten würden sich damit verändern, die Akzente anders setzen: Im Vordergrund stünde nicht das moralische Gebot, vielmehr der moralische Diskurs. Nicht, was sein sollte, wäre die vordringliche Frage, vielmehr wie eine Handlung beschaffen sein und vollzogen werden müsste, um sie als sinnvoll zu betrachten. Nicht das Gebot wäre das erste, sondern seine Begründbarkeit.

Würde man Moral so sehen, würde aus einer Entwicklung, die historisch wie lebensgeschichtlich individuell als Befreiung von überkommener Moral begonnen hatte, eine Befreiung zur Moralität schlechthin. Unter dieser Perspektive würde man nicht der Moral folgen, weil sie geboten wäre, sondern weil moralisch zu handeln sich als Ausdruck einer nicht zu übertreffenden Weise, einer letzten und endgültigen Freiheit des Menschen erwiese. ♦